

## Satzung

### zur 1. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnung Bardowick“

Die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnung Bardowick“ vom 05.06.1997, wird auf Antrag des Verbandes und Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.07.2021 gemäß § 58 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. Teil I, S. 405), zuletzt geändert durch das 1. Gesetz zur Änderung des WVG vom 15.05.2002 (BGBl. Teil I, S.1578) in Verbindung mit § 37 Verbandssatzung, wie folgt geändert;

#### Artikel I

1. Der § 34 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Gegen den Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Ein Rechtsbehelf gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf. Es finden die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung über die Vollstreckung Anwendung.“

2. § 34 Abs. 3: *gestrichen*

3. § 34 Abs. 4: *gestrichen*

#### Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg in Kraft.

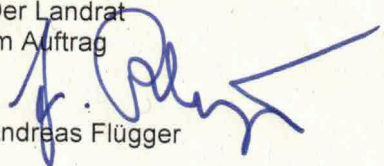
Bardowick, den 23.07.2021

Der Verbandsvorsteher  
gez.  
Jürgen Schrape

Im Rahmen meiner Funktion als Aufsichtsbehörde des Verbandes genehmige und veröffentliche ich die vorstehende Satzungsänderung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnung Bardowick“.

Lüneburg, 02.09.2021

Landkreis Lüneburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

  
Andreas Flügger